

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 02.12.2021

SR/BeVoSr/544/2021/1

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	13.12.2021	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2021

I. Nachtragshaushaltsplan 2021; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss

Zielsetzung: Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** beschließt,

- die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in einem Nachtragshaushalt festzusetzen und
- die daraus resultierende I. Nachtragshaushaltssatzung 2021 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 02.12.2021

Koop, Axel am 02.12.2021

Sachverhalt:

Ausgangslage

Gemäß § 80 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) kann die Haushaltssatzung nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragssatzung geändert werden. Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde von der Stadtvertretung am 29.03.2021 beschlossen. Die in der Haushaltssatzung enthaltenen Festsetzungen für die Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg am 20.05.2021 genehmigt.

Mit Beschluss einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 werden insbesondere die Einnahme- und Ausgabeansätze im Verwaltungshaushalt an die aktuellen Gegebenheiten und Entwicklungen angepasst. Ziel der Aufstellung des Nachtragshaushaltes ist der Ausgleich des Verwaltungshaushalts und die Senkung der Ausgleichszuführung vom Vermögenshaushalt aus Mitteln der allgemeinen Rücklage.

Im Vermögenshaushalt 2021 werden nur geringfügige Änderungen bei den investiven Maßnahmen veranschlagt, die sich aufgrund geänderter Kosten- und Finanzierungspläne sowie der Baupreientwicklung voraussichtlich ergeben werden. Die Finanzierung der Mehrbedarfe kann über Mehreinnahmen durch Zuweisungen und Zuschüsse sichergestellt werden. Darüber hinaus kann der Gesamtbetrag der Kredite um 34.900 € gesenkt werden.

Verwaltungshaushalt

Insgesamt weist der **Verwaltungshaushalt 2021** weder einen Soll-Überschuss noch einen Soll-Fehlbedarf in der Planung aus. Der Haushaltsausgleich wird durch eine Ausgleichszuführung vom Vermögenshaushalt aus Mitteln der allgemeinen Rücklage in Höhe von **517.700 €** sichergestellt (HHSt. 910.2800).

Die wesentlichen Änderungen gegenüber den bisherigen Planansätzen sind nachfolgend näher erläutert.

HHSt.: 000.4000 – Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit +10.300 €

Der Mehrbedarf resultiert aus der rückwirkend zum 01.09.2021 in Kraft getretenen [Neufassung der Satzung der Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern](#) mit einer Erhöhung der monatlichen Entschädigungspauschalen sowie der Einführung einer anlassbezogenen Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters.

SN 01 – Personalausgaben (tlw. Gr.-Ziffer 4) -154.700 €

Die Personalausgaben im Sammelnachweis 01 können von bisher 6.145.600 € um 154.700 € auf nunmehr 5.990.900 € gesenkt werden. Hauptgrund sind zeitlich verschobene Stellenbesetzungen (z. B. Ordnungsamt ab 04/2021, Fachdienstleitung Personal/Organisation ab 10/2021, Bauverwaltung ab 12/2021).

SN 02 – Bewirtschaftungskosten (Gr.-Ziffer 54) +32.900 €

Der Sammelnachweis 02 umfasst sämtliche Bewirtschaftungskosten städtischer Liegenschaften und erstreckt sich auf alle Unterabschnitte des Verwaltungshaushalts. Insgesamt steigt der Bedarf im lfd. Haushaltsjahr von bisher 351.300 € um 32.900 € auf nunmehr 384.200 €.

Große Anpassungen erfolgen auf der HHSt. 020.5410 (Heizung, Beleuchtung, Versorgung – Rathaus) mit einem Mehrbedarf in Höhe von 28.100 € sowie auf der HHSt. 4602.5410 (Heizung, Beleuchtung, Versorgung – Riemannstr. 3) mit einem Mehrbedarf in Höhe von 16.000 €, die teilweise aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Sammelnachweis durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen kompensiert werden können.

Die Mehrbedarfe resultieren u. a. aus Nachzahlungen für die Jahre 2018 bis 2020 (insb. Fernwärme Rathaus), erheblichen Preissteigerungen sowie angepassten Vorauszahlungsbeträgen für das lfd. Jahr.

HHSt.: 020.1633 – Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband +1.900 €

Geringfügige Mehreinnahmen durch die vorgesehene Beschlussfassung einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 für den Schulverband Ratzeburg. Für die Geschäftsführung des Schulverbandes Ratzeburg wird beschlussgemäß ein Betrag in Höhe von 10,4% des um die Abschreibungsbeträge verminderten Ausgabevolumens des Verwaltungshaushaltes an die Stadt Ratzeburg entrichtet.

HHSt.: 020.5315 – Leasingkosten Dienstfahrzeuge -9.000 €

Minderbedarf aufgrund eines bereits im Februar 2021 ausgelaufenen Leasingvertrages. Die Neubeschaffung erfolgt erst im Haushaltsjahr 2022.

HHSt.: 020.5715 – Infektionsschutz (u. a. Corona-Schutzausrüstung) +20.000 €

Aus Gründen der Transparenz erfolgte Trennung der Ausgaben für Infektionsschutzmaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie von den Ausgaben für das betriebliche Gesundheitsmanagement (HHSt. 080.5630). Aus der oben angegebenen Haushaltsstelle werden u. a. Corona-Selbsttest, medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen sowie Spuckschutz-Vorrichtungen bezahlt.

HHSt.: 050.6504 – Geschäftsausgaben für Wahlen +21.900 €

Durchführung des von der Stadtvertretung initiierten Bürgerentscheids zur Abwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters sowie Beschaffung von Hygieneartikeln für die Bundestagswahl gemäß den Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein.

HHSt.: 080.5000 Gebäudeunterhaltung (Am Markt 6) +5.000 €

Die im Mietobjekt befindlichen alten Bodenbelege führten zu gesundheitlichen Problemen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Daraufhin wurden bereits im vergangenen Haushaltsjahr die alten Teppichböden sukzessive entfernt und gegen allergiefreie und hochbelastbare Vinylbeläge getauscht. Durch die weitere Anmietung von Büroflächen im Mietobjekt musste weitere Fußbodenbeläge ersetzt werden. Ebenso bedurfte es der Neuinstallation arbeitsplatzgerechter Beleuchtung.

HHSt.: 080.5620 Fortbildung des Personals -10.500 €

Minderbedarf, da etliche Seminarveranstaltungen im ersten Halbjahr 2021 corona-bedingt nicht stattgefunden haben.

HHSt.: 110.2601 Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten -15.000 €

Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten; Reduzierung des Haushaltsansatzes auf Basis einer Hochrechnung des aktuellen Einnahmenaufkommens

HHSt.: 110.5913 Kosten für Leistungen Bauhof +5.000 €

Beauftragung des Bauhofes für ordnungsrechtliche Ersatzvornahmen aufgrund vermehrter Außendiensttätigkeit und entsprechender Kontrollen; überwiegend für rechtswidrige Entsorgung von Sperrmüll und Grünabfällen.

HHSt.: 130.1760 Spenden +5.000 €

Zweckgebundene Spende für die Unterhaltung der Tauchergruppe der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg.

HHSt.: 130.5313 Mietkosten Container Pillauer Weg +2.200 €

Als Not- und Interimslösung befindet sich zurzeit ein Feuerwehrfahrzeug in den Hallen des Technischen Hilfswerkes OV Ratzeburg im Pillauer Weg. Hier fehlt es an einem geeigneten Umkleideraum für die vorgeschriebene Schwarz-Weiß-Trennung; Schimmelbildung an der Einsatzbekleidung ist zudem die Folge. Dieser Umstand wird bereits im Bericht der Feuerwehr-Unfallkasse Nord vom 15.10.2019 bemängelt und kann durch die Installation provisorischer Container begegnet werden.

HHSt.: 200.7130 und 200.7131 – Schulverbandsumlage -42.100 €

Reduzierte Umlageverpflichtungen aufgrund des 1. Nachtragshaushaltsentwurfs für das Haushaltsjahr 2021 des Schulverbandes Ratzeburg. Weitere Erläuterungen be-

finden sich in einer separaten Beschlussvorlage über die finanziellen Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes auf den städtischen Haushalt („Weisungsbeschluss“).

HHSt.: 230.5715 – Corona-Schutzausrüstung +26.600 €

Zusätzlicher Bedarf zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs unter Einhaltung sämtlicher Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen in den Räumlichkeiten der Lauenburgischen Gelehrtenschule.

HHSt.: 230.7110 – Rückzahlung Landesmittel +15.500 €

Gemäß Rückforderungsbescheid des Landes Schleswig-Holstein vom 23.06.2021 bzgl. der erhaltenen Landeszuweisung zum Hygieneprogramm (25.176,94 € in 2020 erhalten) wurden 15.489,28 € nach Prüfung des Verwendungsnachweises der Mittel zurückgefordert.

HHSt.: 295.7125 – Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen) +10.000 €

Korrektur des Haushaltsansatzes aufgrund des Schullastenausgleichs mit anderen Schulträgern. Die Korrektur des Haushaltsansatzes erfolgt in Höhe des voraussichtlichen Mehrbedarfs bei den zu zahlenden Schulkostenbeiträgen für auswärtige Schulen, insbesondere durch das Angebot der Freien Schule Mölln (FSM).

HHSt.: 300.6701 – Erstattung Personalkosten (Stadtarchiv) +4.800 €

Personalkostenanteile für den Stadtarchivar gemäß vertraglicher Regelung mit der Archivgemeinschaft. Die Abschläge für 2021 wurden in Höhe von 25.230,00 € abgerechnet. Die Endabrechnung 2020 ergab einen Nachzahlungsbetrag in Höhe von 7.043,66 €.

HHSt.: 352.5000 – Gebäudeunterhaltung (Stadtbücherei) +16.000 €

Dringend erforderlicher Austausch der Beleuchtung in den Arbeitsbereichen der Mitarbeiterinnen (rd. 4.000 €) sowie Austausch des bereits 26 Jahre alten Teppichfußbodens (12.000 €).

HHSt.: 400.1628 – Erstattung Personalkosten (Alg II/Hartz IV) +22.700 €

Letztmalige Personalkostenerstattung vom Kreis Herzogtum Lauenburg für die bis zum 31.12.2020 zum Jobcenter abgeordneten Mitarbeiter.

UA 4640 – 4647 (Kindertagesstätten) -233.200 €

Senkung des Zuschussbedarfs (Saldo) in den Unterabschnitten der Kindertagesstätten von bisher 3.081.300 € um 233.200 € auf nunmehr 2.848.100 €. Gründe hierfür sind:

- Nachbewilligung eines Bundeszuschusses 2020 für PiA (HHSt. 4640.1600)

- Anpassung der Haushaltsansätze für die Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger auf Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom 14.06.2021 sowie der bekannten Änderungen in der Gruppenauslastung (Wechsel von Kindern)
- Anpassung der Kreiszuschüsse (SQKM-Mittel) gemäß der vom Land Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellten Prognosetool (Version 3.0)
- Reduzierung des Finanzierungsbeitrages am SQKM auf Basis der in Ratzeburg gemeldeten Kinder, die eine Kindertagesstätte innerhalb oder außerhalb von Ratzeburg besuchen (Finanzierungsanteil der Standortgemeinde) anhand der vom Land zur Verfügung gestellten Rechentools sowie unter Berücksichtigung der aktuellen KiTa-Plätze in den Einrichtungen sowie der Kostenausgleiche (HHSt . 4647.6720).

HHSt.: 610.6550 – Sanierungsträgervergütung (Städtebauförderung) +10.000 €

Die Ausgaben für die Beauftragung einer Sanierungs- oder Entwicklungsträgerin werden mit einer Quote von 50% aus dem Sonderkonto der Städtebauförderung gefördert. Gemäß Mitteilung der BIG Städtebau beläuft sich die Sanierungsträgervergütung auf 160.000 € pro Jahr. Der zusätzlich aufzubringende Eigenanteil beträgt mithin 80.000 € (+10.000 €).

HHSt.: 610.8410 – Zweckentfremdungs-/Verzugszinsen -147.500 €

Gemäß Nachfrage des Treuhänders bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein wird im laufenden Kalenderjahr von einer Erhebung der Zweckentfremdungszinsen für die Städtebauförderungsmittel vorerst abgesehen. Die Prüfung und Abrechnungen der vorgelegten Zwischenabrechnungen ab 2017 stehen noch aus.

HHSt.: 790.1200 - Tourismusabgabe -80.000 €

Korrektur des Haushaltsansatzes aufgrund der Beschlussfassung der Stadtvertretung zum weiteren Verzicht auf die Erhebung einer Tourismusabgabe.

HHSt. 791. 7156 – Verlustabdeckung (RZ-WB) - 158.900 €

Nach dem vorgelegten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (Eigenbetrieb) ist der Verlust des Jahres 2020 in Höhe von 228 T€ sowie der Verlustvortrag von 16 T€ gemäß § 8 Abs. 6 EigVO-SH von der Stadt Ratzeburg zu zahlen. Nach erfolgter Rücksprache mit der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg bedarf es jedoch einer spartengerechten Betrachtung der Gewinn- und Verlustrechnung. Schließlich handelt es sich bei den Sparten „Abwasserbeseitigung“ und „Straßenreinigung“ um sogenannte kostenrechnende Einrichtungen, die gemäß § 6 KAG nach betriebswirtschaftlichen Ansätzen geführt werden und gebührenfinanziert sind. Entsprechend sind Kostenüber- oder -unterdeckungen grundsätzlich innerhalb des Kalkulationszeitraumes im Rahmen der Gebührenbemessung zugrunde zu legen und in den darauffolgenden drei Jahren auszugleichen. Entsprechend ergibt sich eine nach Betriebszweigen/Sparten differenzierte Berechnung des Verlustausgleichs mit einer Höhe von 158.850,16 €.

HHSt. 830.2200 – Konzessionsabgaben +19.900 €

Mehreinnahmen aufgrund der vorgelegten Schlussabrechnung für das Jahr 2020

HHSt. 855.1788 – Bundeswaldprämie +7.100 €

Einmalig gewährte Bundeswaldprämie zur Unterstützung kommunaler Waldeigentümer, die sich mit einer aktiven, nachhaltigen und verantwortungsvollen Waldbewirtschaftung gegen den Klimawandel stemmen und das durch eine unabhängige Zertifizierung dokumentieren (FSC IMO-FM/COC-099137). Zuwendungsgeber ist die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) als Projektträger des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

HHSt. 880.1405 Pachten Ackerland, Plätze +11.100 €

Regelmäßige Einnahmen sowie Spitzabrechnung 2020 im Bereich des Kiestagebaus (Auskiesungspacht)

HHSt. 880.5313 – Mietkosten Ersatzunterbringung Obdachlose +4.900 €

Die Schlichtwohnungen „Langer Jammer“ werden im Dezember 2021 abgebrochen. Die Obdachlosen werden sodann in Wohncontainer untergebracht, die durch die Kreisbaugenossenschaft/die Raiffeisenbank im Bereich des Neubaugebietes Seedorfer Straße als Zwischenlösung errichtet werden. Die Miete für die Wohncontainer beläuft sich auf 123,36 € netto/Tag (146,80 € brutto), daraus ergeben sich somit Mietkosten in Höhe von 53.582 €/Jahr, somit rd. 4.465 €/Monat. Hinzu kommen die Verbrauchskosten, die derzeit mit rd. 375 €/Monat angesetzt werden. Die Mietdauer ist abhängig von der Fertigstellung des neuen Schlichthauses.

HHSt. 891.5000 – Gebäudeunterhaltung Seniorenheim Bei St. Petri +11.300 €

Das Holzfenster der Dachgaube im Treppenhaus muss dringend erneuert werden (rd. 7.300 €) sowie der Fußboden im Erdgeschoss (vorderer Bereich) ebenfalls dringend saniert werden (rd. 4.000 €).

UA 900 – Steuern, allgem. Zuweisungen und Umlagen +533.200 €

Anpassung der Haushaltsansätze an die aktuellen Einnahmeerwartungen, u. a. Erhöhung des Ansatzes bei der Gewerbesteuer von bisher 4,75 Mio. € um 550.000 € auf nunmehr 5,3 Mio. € (HHSt. 900.0030). Demzufolge erhöht sich auch die abzuführende Gewerbesteuerumlage (HHSt. 900.8100) in Höhe von 52.000 €.

Der Haushaltsansatz für das Aufkommen der Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (HHSt. 900.0210) muss deutlich nach unten korrigiert werden. Aufgrund der corona-bedingten Schließung der Spielhallen wurden hier keine Einnahmen erzielt, entsprechend auch keine Steuern an die Stadtkasse abgeführt (-78.700 €).

Die mit der Neufassung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer einhergehende Prüfung sowie Abgleich der Steuerdaten mit den Daten des Einwohnermeldeamtes führt zu Mehreinnahmen im lfd. Haushaltsjahr in Höhe von rd. 17.000 € (HHSt. 900.0270).

Zudem berücksichtigt der Nachtragshaushalt die regionalisierten Ergebnisse der November-Steuerschätzung mit einer Anpassung der Haushaltsansätze für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer (+2610200 €) sowie für die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer (+58.200 €).

Letztendlich ergibt sich im UA 900 ein rechnerischer Überschuss von rd. 15.319 T€ (Vorjahr: 16.191 T€).

HHSt. 910.8600 – Zuführung zum Vermögenshaushalt +20.700 €

Der Haushaltsansatz beinhaltet lediglich die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung (-20.700 €).

Vermögenshaushalt und Investitionsprogramm

Im Vermögenshaushalt werden diverse Haushaltsansätze an die aktuellen Gegebenheiten sowie Kosten- und Finanzierungspläne der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen angepasst. Ebenso enthält das Investitionsprogramm diverse Anpassungen sowie Fortschreibungen und Neuveranschlagungen.

Änderungen im Vermögenshaushalt 2021 sind u. a.

HHSt. 020.9351 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage +2.600 €

Geringfügiger Mehrbedarf für den Austausch von veralteten oder defekten EDV-Geräten (PC's, Monitore, Drucker und andere aktive Komponenten) sowie Neueinrichtung zusätzlicher Arbeitsplätze.

HHSt. 110.002.9350 Solarbetriebene Geschwindigkeitsanzeiger +2.000 €

Für die Neuanschaffung von zwei mobilen Geschwindigkeitsanzeigern werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 € benötigt (Haushaltsausgaberest aus dem Vorjahr in Höhe von 2.000 € vorhanden).

HHSt. 130.3620 Zuschuss Kreis (allgemeine Beschaffungen) +18.600 €

Die im Haushaltsjahr 2020 neu beschafften Geräte und Ausrüstungsgegenstände der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg wurden mit insgesamt 23.616,36 € vom Kreis Herzogtum Lauenburg aus Mitteln der Feuerschutzsteuer gefördert.

HHSt. 230.9351 Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte +4.300 €

Die Lauenburgische Gelehrtenschule ist als Partnerschule des Leistungssports ausgezeichnet und erhält in diesem Zuge vom Land Schleswig-Holstein eine Zuweisung für die Anschaffung langlebiger Sportgeräte bzw. medizinischer Geräte (HHSt. 230.3610). Die Maßnahme ist bereits abgeschlossen; es wurden vier Ruderergometer sowie ein SUP-Board beschafft.

HHSt. 230.012.9351 DigiPakt Schule 2019-2024 verschoben

Mit der Umsetzung des DigiPakt Schule an der Lauenburgischen Gelehrtenschule wurde noch nicht begonnen. Die Maßnahme wird entsprechend in das Folgejahr verschoben.

UA 352 – Stadtbücherei +6.700 €

Das Finanzierungssaldo im Unterabschnitt der Stadtbücherei steigt gegenüber der bisherigen Veranschlagung um 6.700 €. Grund hierfür sind diverse Förderprogramme des Landes Schleswig-Holstein, an denen sich die Stadtbücherei beteiligt.

HHSt. 630.001.3520 - Ablösung Einstellplätze +6.000 €

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Ursprungshaushaltes für das Haushaltsjahr 2021 war nicht bekannt, dass ein entsprechender Vertrag über eine Stellplatzablösung abgeschlossen werden wird.

HHSt. 630.094.9400 – Fahrradabstellanlage am Bahnhof +20.000 €

Deutliche Erhöhung der Herstellungs- und Materialkosten für Fundament und Entwässerung. Es wird derzeit geprüft, ob der Zuwendungsgeber (HHSt. 630.094.3610 – Deutsche Bahn) die Mehrkosten anteilig fördert.

Schlussbemerkungen

Durch die vorstehenden Änderungen in den Einnahme- und Ausgabeansätzen des Vermögenshaushaltes kann der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geringfügig von bisher 1.463.900 € um 34.900 € auf nunmehr 1.429.000 € (HHSt. 910.3778) gesenkt werden.

Zudem kann nach dem aktuellen Planentwurf die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts (HHSt. 910.3100 und 910.9001) um 231.000 € reduziert werden. Dieser Betrag kann somit im Folgejahr zur Senkung des Defizits im Verwaltungshaushalt beitragen.

Ebenso ist eine Senkung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 10.274.200 € um 500.000 € auf nunmehr 9.774.200 € möglich. Durch die zeitliche Verzögerung bei der Beschaffungsmaßnahme HLF 20 (HHSt. 130.022.9350) kann die vorgesehene VE in Höhe von 500.000 € gänzlich entfallen.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Text

Anlagenverzeichnis:

Nachtragsentwurf mit

- I. Nachtragshaushaltssatzung 2021
- Verwaltungshaushalt 2021 mit vorgesehenen Änderungen
- Vermögenshaushalt 2021 mit Fortschreibung der Investitionsplanung